



Förderregelungen

# Förderregelungen

*zur Stärkung des ehrenamtlichen  
Engagements im Bistum Trier*

**Aktualisierte  
Fassung 2017**



## Inhalte

1.	<b>Grundlage</b> . . . . .	4
2.	<b>Beteiligungsorientierung</b> . . . . .	5
3.	<b>Förderungsmöglichkeiten im Einzelnen</b> . . . . .	6
3.1	Kurse im Jahresprogramm „Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche und Interessierte“ . . . . .	6
3.2	Einzelförderung von Fortbildungsmaßnahmen . . . . .	7
4.	<b>Veranstaltungen zur Ehrenamtsentwicklung</b> . . . . .	8
5.	<b>Besondere Initiativen</b> . . . . .	9
6.	<b>Supersivion, Coaching, Mediation</b> . . . . .	10

## 1. Grundlage

— Die Förderregelungen des Arbeitsbereichs Ehrenamtsentwicklung zur Stärkung ehrenamtlichen Engagements orientieren sich am Bistumskonzept der Ehrenamtsentwicklung sowie an den Ergebnissen der Bistumssynode 2013–2016. Die konkreten Bedarfe werden in beteiligungsorientierten Verfahren ermittelt.

### Gefördert werden besonders:

- » **Maßnahmen der Kompetenzentwicklung.** Diese werden jährlich in einem Programmheft („*Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche und Interessierte*“) veröffentlicht. Unterstützt wird sowohl die Qualifizierung zur Durchführung der übernommenen Aufgabe als auch die Persönlichkeitsentwicklung der Engagierten.
- » **Einzelförderung** für Engagierte mit speziellen Qualifikationsbedarfen.
- » **Veranstaltungsformate** zur Kirchenentwicklung und Umsetzung der Synode, z. B. Zukunftswerkstatt, Moderation, Projekte.
- » **Unterstützungsformen** wie z. B. Supervision, Konfliktberatung, Mediation.

Die geförderten Maßnahmen und Veranstaltungen sollen für die ehrenamtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer grundsätzlich kostenfrei sein. Die Förderung erfolgt über ein geregeltes und unkompliziertes Antragsverfahren.

## 2. Beteiligungsorientierung

— Der Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung sieht sich als Dienstleister für das ehrenamtliche Engagement im Bistum Trier. Um seine Leistungen bedarfsorientiert und zielgerichtet erbringen zu können, sucht der Arbeitsbereich den **Kontakt mit allen Ebenen kirchlichen Engagements und vernetzt sich mit zahlreichen Kooperationspartnern**, die als Veranstalter, Berater und als fachliche Anbieter eine wichtige Rolle übernehmen.

Für die Erstellung der Förderangebote des Programms „*Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche und Interessierte*“ wird jährlich der **aktuelle Bedarf** ermittelt. Dazu haben ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige in allen kirchlichen Handlungsfeldern jederzeit die Möglichkeit, Fortbildungsbedarfe für Ehrenamtliche beim Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung anzumelden. Als besondere Instrumente der Kooperation und Partizipation beraten die **Arbeitsgemeinschaft Bildungs- und Förderangebote für Ehrenamtliche im Bistum Trier**<sup>1</sup> sowie das **Forum Ehrenamt**<sup>2</sup> über Bedarfe der Ehrenamtsförderung.

Darüber hinaus werden konkrete Anfragen zu Veranstaltungen und Unterstützungsmaßnahmen individuell beraten. Im Rahmen seines Budgets ist der Arbeitsbereich bemüht, eine **breite und umfassende Förderung** der angemeldeten Bedarfe zu gewährleisten.

<sup>1</sup> **In dieser Arbeitsgemeinschaft sind vertreten:** Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung im BGV, Caritasverband, Caritasträgergesellschaft Saarbrücken, Dekanatsreferenten, Gemeindefereferentinnen, Jugendabteilung im BGV, Katholische Arbeitnehmerbewegung, Katholikenrat, Katholischer Deutscher Frauenbund, Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Trier, Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, Kolpingwerk, Pastoralreferenten, ZB 1.2 Räte im BGV, SB 2.2 Personalentwicklung im BGV

<sup>2</sup> Zum **Forum Ehrenamt** werden haupt- und ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter über die Dekanatsebene eingeladen.

## 3. Förderungsmöglichkeiten im Einzelnen

### 3.1 Kurse im Jahresprogramm

#### Fördervoraussetzung

— Förderungsfähig sind Personen, die im Bistum Trier bereits ehrenamtlich engagiert sind oder sich auf einen ehrenamtlichen Dienst vorbereiten. Bei Vorlage eines vom Einsatzbereich (Pfarrei, Dekanat, Verband, Einrichtung, ...) bestätigten Engagementnachweises zu Veranstaltungsbeginn sind die Kurse im Jahresprogramm „Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche und Interessierte“ kostenfrei. Der Engagementnachweis ist für die Dauer eines Jahres nach dem Ausstellungsdatum gültig.

#### Fördervolumen

- » Die Kurskosten werden zu 100% erstattet.
- » Fahrtkosten werden nicht vom Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung erstattet (ggf. ist die Einrichtung, in der das Engagement erbracht wird, bereit, die Fahrtkosten zu tragen).

Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf die Angebote im gedruckten Jahresprogramm „Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche und Interessierte“<sup>3</sup> oder auf der Homepage [www.ehrenamt.bistum-trier.de](http://www.ehrenamt.bistum-trier.de).

### 3.2. Einzelförderung von Fortbildungsmaßnahmen

#### 3.2.1 Fortbildungsmaßnahmen von 1 bis 3 Tagen Dauer

#### Fördervoraussetzung

— Förderungsfähig sind Personen, die im Bistum Trier bereits ehrenamtlich engagiert sind oder sich auf einen ehrenamtlichen Dienst vorbereiten.

Spätestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme ist beim Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung ein Antrag auf Förderung zu stellen.

#### Fördervolumen

- » Die Kosten werden bis zu 100% erstattet – nach Vorlage der Originalbelege und der Teilnahmebescheinigung innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung.
- » Eine Fahrtkostenerstattung wird entsprechend dem Bundesreisekostengesetz mit 0,20€/km oder Bahnfahrt 2. Klasse gewährt (nur bei Vorlage der Originalfahrkarte!)

#### 3.2.2 Qualifizierungsmaßnahmen mit mehreren Modulen

#### Fördervoraussetzung

— Förderungsfähig sind Personen, die im Bistum Trier bereits ehrenamtlich engagiert sind oder sich auf einen ehrenamtlichen Dienst vorbereiten.

Spätestens zwei Monate vor Beginn der Maßnahme ist beim Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung ein Antrag auf Förderung zu stellen.

#### Zum Antrag gehören:

- Antragsformular, Motivationsschreiben und Empfehlungsschreiben;
- Programm und Kostenaufstellung der Fortbildung (Flyer);
- Empfehlungsschreiben durch eine hauptamtlich im pastoralen oder caritativen Dienst tätige Person.

Die Antragsformulare zur Förderung finden Sie hinten im Umschlag. Sie können die Formulare auch beim Arbeitsbereich anfordern oder auf der Homepage downloaden.

#### Fördervolumen

- » Die Kosten werden bis zu 100% erstattet – nach Vorlage der Originalbelege:
  - ein Drittel während der Ausbildung;
  - ein Drittel nach erfolgreichem Abschluss;
  - das letzte Drittel, sobald das oben bezeichnete ehrenamtliche Engagement begonnen hat.
- » Eine Fahrtkostenerstattung wird entsprechend dem Bundesreisekostengesetz mit 0,20€/km oder Bahnfahrt 2. Klasse gewährt (nur bei Vorlage der Originalfahrkarte!)

<sup>3</sup> Das **Jahresprogramm** wird versandt an alle Pfarrgemeinderatsvorsitzenden, Hauptamtlichen, Dienstsitzpfarrämter, Katholischen Verbände, Katholischen Einrichtungen, Dekanatsbüros, Fachstellen für Kinder- und Jugendpastoral sowie an die Orts Caritasverbände.

## 4. Veranstaltungen zur Ehrenamtsentwicklung

### Fördervoraussetzung

— Gefördert werden **Veranstaltungen, die der Ehrenamtsentwicklung dienen und bei denen Ehrenamtliche von Anfang an in die Planung der Veranstaltung mit einbezogen sind**. Die Veranstaltung muss offen sein für Interessierte an einem ehrenamtlichen Engagement. Typische Veranstaltungsformen sind die Zukunftswerkstatt oder andere ergebnisoffene Formate.

Ein **Vorantrag ist unbedingt erforderlich**. Darin sind die Ziele, der geplante Ablauf sowie die Kostenkalkulation zu beschreiben.

*Die Antragsformulare zur Förderung finden Sie hinten im Umschlag. Sie können die Formulare auch beim Arbeitsbereich anfordern oder auf der Homepage downloaden.*

### Fördervolumen

- » Die Zuschusshöhe beträgt im Regelfall 50 % der Kosten (z. B. Referentenkosten, Sachkosten, Verpflegung).
- » Für die Förderung solcher Maßnahmen steht ein Jahresbudget zur Verfügung, innerhalb dessen die Voranträge in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden. Bei ausgeschöpftem Budget ist kein Zuschuss möglich.
- » Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage von Originalbelegen und Rechnungen.

## 5. Besondere Initiativen

### Fördervoraussetzung

— Antragsberechtigt sind Personen, die im Bistum Trier hauptamtlich beschäftigt oder ehrenamtlich engagiert sind und mit einer Initiative oder einem Projekt neue Engagementformen entwickeln wollen und sich dabei an den **Gaben und Möglichkeiten** der Menschen orientieren und ein **vielfältiges Beteiligungsspektrum ermöglichen**. Die geplanten Initiativen haben eine diakonische, sozialräumliche oder missionarische Ausrichtung.

Ein **Vorantrag ist unbedingt erforderlich**. Darin sind die Ziele, der geplante Ablauf sowie die Kostenkalkulation zu beschreiben.

*Die Antragsformulare zur Förderung finden Sie hinten im Umschlag. Sie können die Formulare auch beim Arbeitsbereich anfordern oder auf der Homepage downloaden.*

### Fördervolumen

- » Die Zuschusshöhe beträgt im Regelfall 50 % der Kosten (z. B. Referentenkosten, Sachkosten, Verpflegung).
- » Für die Förderung solcher Initiativen steht ein Jahresbudget zur Verfügung, innerhalb dessen die Voranträge in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden. Bei ausgeschöpftem Budget ist kein Zuschuss möglich.
- » Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage von Originalbelegen und Rechnungen.

## 6. Supervision, Coaching, Mediation

### Fördervoraussetzung

— Mit unterschiedlichen Beratungsformen werden Ehrenamtliche unterstützt, die in ihrem Dienst in außergewöhnlichen Belastungssituationen stehen. Besonders in der Trauer- und Sterbebegleitung, in Besuchsdiensten, in der Flüchtlingshilfe oder in leitenden Funktionen können engagierte Menschen an die Grenzen dessen kommen, was sie bewältigen können. Der Dienst wird als Überforderung erlebt. In solchen Situationen kann die **gemeinsame Reflexion** der ehrenamtlichen Tätigkeit mit einer Person von außen eine Hilfe sein. Voraussetzung zur Beratung ist die Fähigkeit zur Selbstreflexion und die Übernahme unterschiedlicher Perspektiven.

Ein Antrag ist unbedingt erforderlich.

*Die Antragsformulare zur Förderung finden Sie hinten im Umschlag. Sie können die Formulare auch beim Arbeitsbereich anfordern oder auf der Homepage downloaden.*

### Fördervolumen

- » Nach Antragstellung wird in einem Gespräch mit einem Vertreter der Fachgruppe Supervision und Coaching vereinbart, welche Form der Begleitung für die Situation passend ist. Die Beratung ist für die Antragsteller kostenlos.
- » Fahrtkosten werden nicht vom Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung erstattet (ggf. ist die Einrichtung, in der das Engagement erbracht wird, bereit, die Fahrtkosten zu tragen).



### Impressum

#### Herausgeber | Kontaktadresse

Bischöfliches Generalvikariat  
Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung  
Mustorstraße 2 | 54290 Trier  
Telefon 0651 7105 – 566  
ehrenamt@bistum-trier.de  
www.ehrenamt.bistum-trier.de

*Im Umschlag finden Sie die Antragsformulare zur Förderung. Sie können die Formulare auch auf der Homepage des Arbeitsbereiches downloaden und im PDF-Dokument ausfüllen. Gerne schicken wir Ihnen die Formulare auch auf Anfrage zu.*

[www.ehrenamt.bistum-trier.de](http://www.ehrenamt.bistum-trier.de)

**Bischöfliches Generalvikariat**

Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung

Mustorstraße 2 | 54290 Trier

Telefon (06 51) 7105 – 566

[ehrenamt@bistum-trier.de](mailto:ehrenamt@bistum-trier.de)



BISTUM  
TRIER